

## Was wir leisten

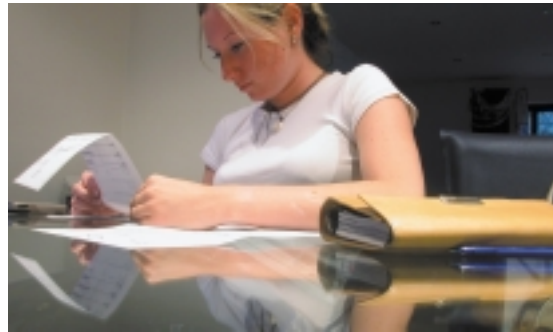
### Unsere vorrangige Aufgabe ist die Prävention von Unfällen und Gesundheitsgefahren

Ist ein Unfall eingetreten, übernehmen wir die Kosten der Rehabilitation (Reha) wie

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Reha-Klinik, einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten;
- Arznei-, Verband- und Heilmittel;
- Therapien;
- die notwendige Pflege zu Hause und in Heimen;
- die soziale und berufliche Reha (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe).
- Außerdem zahlen wir z.B. Renten bei bleibenden Gesundheitsschäden.

Das sind die wichtigsten Beispiele, die Ihnen zeigen sollen, dass die Versicherten nach einem Unfall bestmöglich versorgt sind. Über den Gesamtumfang unserer Leistungen informieren wir Sie gern ausführlich.

Wir beraten auch die Träger der Universitäten und überwachen deren Maßnahmen zur Unfallverhütung. Besonders gefährdete Fachbereiche (z.B. Chemie und Medizin) unterstützen wir bei der Beseitigung von Gefahrenstellen, bevor sich Studenten verletzen können.



### Sie haben Fragen? Wir haben die Antworten.

Unfallkasse Berlin  
Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin  
[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)  
Tel.: (030) 76 24 – 0  
Fax: (030) 76 24 – 11 09



Herausgeber: Unfallkasse Berlin  
Fotos: BUK, PhotoCesade, UKW  
Realisation: [www.schwintowski.com](http://www.schwintowski.com)



## Studieren – aber sicher!

Versicherungsschutz  
für Hochschulüler



## Wir sind Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Sie studieren an einer Berliner Hochschule, Universität oder Fachhochschule? Dann ist die Unfallkasse Berlin der für Sie zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger. Wir sind damit so etwas wie Ihre „Berufsgenossenschaft“ während des Studiums.

Für Sie ist diese Versicherung kostenfrei. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Voraussetzung für diesen Schutz ist, dass Sie an der Universität, Hochschule oder Fachhochschule als ordentlicher Studierender eingeschrieben sind. Auch als Doktorand/in, Diplomand/in, als Teilnehmer/in von Vor- oder Ferienkursen bzw. als eingeschriebene/r Gasthörer/in sind Sie durch uns versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist neben der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine weitere Säule der Sozialversicherung. Die rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch VII.

Natürlich hoffen wir, dass Sie unsere Leistungen nie in Anspruch nehmen müssen. Wir wünschen Ihnen eine schöne, erfolgreiche und vor allem unfallfreie Zeit.

Ihre Unfallkasse Berlin

## Wann Sie versichert sind

Der Versicherungsschutz über die Unfallkasse Berlin besteht

- während des Besuchs der Vorlesungen und Seminare;
- bei sonstigen von der Hochschule verantworteten Tätigkeiten, wie die Teilnahme an deren Repetitorien oder Exkursionen;
- während des Besuchs von Staats- oder Hochschulbibliotheken;
- beim Hochschulsport;
- bei Tätigkeiten im Rahmen der Studentenselbstverwaltung

und auf allen damit zusammenhängenden Wegen. Dies gilt auch bereits für den Weg zur Immatrikulation.

*Ein Beispiel:* Wenn Sie im Hörsaal so stürzen, dass Sie einen Durchgangsarzt aufsuchen müssen, werden die Kosten dieser Behandlung nicht von Ihrer Krankenkasse sondern von der Unfallkasse Berlin übernommen. Bitte wenden Sie sich deshalb bei einem Unfall an das Studenten-Sekretariat Ihrer Hochschule, damit dort eine Unfallanzeige aufgenommen werden kann, die dann an uns weitergeleitet wird.

## Nicht versichert sind Sie

- bei Studienarbeiten, die Sie zu Hause erledigen;
- im Rahmen privater Studienfahrten;
- bei Vor- und Nachpraktika;
- während der in der Studienordnung vorgeschriebenen Praktika, wenn die Hochschule hierfür nicht die rechtliche und organisatorische Verantwortung übernimmt;
- während privater Repetitorien;
- bei privaten Unterbrechungen der Wege zwischen Hochschule und Ihrer Wohnung oder Umwegen aus privaten Gründen.
- Auch private Aktivitäten auf dem Gelände der Hochschule fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

*Ein Beispiel:* Sie wollen im Anschluss an Ihre Vorlesung mit einem Kommilitonen in einem Café den Stoff nachbereiten. Auf dem Weg stürzen Sie und müssen zum Arzt. Da es sich nicht um einen direkten Weg zwischen Hochschule und Wohnung handelt, sind wir in diesem Fall nicht zuständig. Der Arzt müsste die Behandlung über Ihre Krankenversicherung abrechnen.

**Aber:** Sie verdienen sich etwas Geld als Babysitter. Dann sind wir wieder für Sie zuständig. Denn die Unfallkasse Berlin ist auch eine Art Berufsgenossenschaft für Haushaltshilfen, Babysitter oder Gartenhelfer. Der Haushaltsvorstand der Familie, für die Sie arbeiten, muss Sie für wenig Geld bei uns anmelden.

